

Aichach - Friedberger Wochenblatt.

Preis: vierteljährig 30 fr. — Bei Inseraten wird die Spaltzeile zu 3 fr. berechnet.

Sonntag

N^o 32

7. August 1864.

Bekanntmachung.

An den Stadtmagistrat Friedberg und sämtliche Landgemeindevverwaltungen des Amtsbezirkes.

Unterstützung der Kriegsveteranen in Bayern betr.

Es ergeht der Auftrag binnen 14 Tagen alle noch aus den Kriegsjahren vorhandenen Veteranen, welche sich in wirklichen hilfsbedürftigen Verhältnissen befinden, zur Anzeige zu bringen.

Diejenigen von ihnen, welche bereits im Bezuge einer normalen Militärpension stehen, sind in diesen Anzeigen nicht mit inbegriffen.

Es ist im Benehmen mit der Armenpflege, und unter Mitunterzeichnung des Vorstandes derselben in der argeordneten Anzeige vorzutragen:

- 1) Vor- und Zuname,
- 2) Wohnort,
- 3) Stand und Gewerbe,
- 4) Alter,
- 5) ledig oder verheirathet, ob und wie viele versorgte und unversorgte Kinder, und in welchem Alter letztere.
- 6) in welchem Jahre er im Heere gedient hat,
- 7) in welchen Regimentern und Abtheilungen,
- 8) in welcher Charge er diente,
- 9) welche Feldzüge mitgemacht,
- 10) ob und bei welchem Gefechte verwundet,
- 11) ob und welche Auszeichnung er erhielt,
- 12) ob und von welchem Datum er einen Abschied besitzt,

13) ob er aus Staats-, Gemeinde-, Stiftungs- oder sonstigen Mitteln eine Pension oder Unterstützung bezieht, und wie viel,

14) ob und welches Vermögen er besitzt, und ob im Stande sich sein Lebensunterhalt zu verschaffen,

15) Leumund des betreffenden Kriegsveteranen,

16) Grad und Art der Hilfsbedürftigkeit desselben.
Friedberg, den 1. Aug. 1864.

Kgl. Bezirksamt Friedberg
Widder.

B e k a n n t m a c h u n g.

An den Magistrat Friedberg und sämtliche Gemeinde-Verwaltungen des Amtsbezirkes.

Betrieb der Wander-Gewerbe betr.

Es kommt vor, daß häufig ausländische Musikanten und Inhaber von Schaustellungen sowohl von Magistraten als auch von Gemeindevverwaltungen Bewilligung zur Produktion erhalten, ohne die erforderliche Regierungsbewilligung zu besitzen.

Es wird deshalb auf den §. 42 der allerhöchsten Verordnung vom 29. Juli 1863, Vorschriften über den Hausirhandel und Betrieb der Wandergewerbe, hingewiesen.

Friedberg, den 30. Juli 1864.

Königliches Bezirks-Amt.

W i d d e r.

Bekanntmachung.

An den Stadtmagistrat Friedberg und sämtliche Landgemeindevverwaltungen des Amtsbezirkes.

Den Mastochsenfleischtag pro Monat August 1864 betr.

Gemäß Regierungsausschreibung vom 28. d. M. (Kreisamtsbl. S. 1812) ist für den Monat August 1864 und bis zur weiteren Bestimmung der Tag für ein Pfund Mastochsenfleisch auf

15 Kreuzer 2 pf.

festgesetzt, wornach sich zu achten ist.

Friedberg, den 30. Juli 1864.

Königliches Bezirksamt;

W i d d e r.

Bekanntmachung.

Errichtung eines Ziegelofens durch Kaver Breitsameter von Bergen betr.

Der Bauer Kaver Breitsameter von Bergen will auf Pl.-Nro. 624 zunächst des Sträßchens nach Untermauerbach einen Ziegelofen nebst Trockenstadel errichten. Im Hinblick auf die allerhöchste Verordnung vom 16. Mai 1863 wird zur Verhandlung über die allenfallsigen Einwendungen auf

Freitag den 19. August l. J. Vormittags 8 Uhr im Geschäftszimmer des k. I. Assessor dahier anberaumt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Betheiligten, welche bei dieser Tagessahrt keinen Einspruch erheben, ihres Widerspruchsrechtes verlustig sein würden.

Der Plan über das beabsichtigte Unternehmen kann hierorts und bei der Tagessahrt eingesehen werden.

Nichach den 20. Juli 1864.

Königliches Bezirksamt.

Für

königl. Bezirksamtmann:

Reiter.

Bekanntmachung.

Den Betrieb der Wandetgewerbe betr.

Nachdem vorkommt, daß ausländische Musikanten und Inhaber von Schaustellungen sowohl von Magistraten als Gemeindevverwaltungen Produktionsbewil-

ligung erhalten, ohne daß dieselben im Besitze der nach §. 42 Ziff. 1 der allerb. Verordnung vom 29. Juli 1863 über den Hausirhandel (Reg.-Bl. 1863 S. 1493) erforderlichen Regierungsbewilligung sind, werden die Magistrate und Gemeindevverwaltungen des Amtsbezirkes auf die erwähnte Bestimmung der Hausirordnung ausdrücklich mit dem Bemerkten hingewiesen, daß die Nichtbeachtung dieser Vorschriften disziplinäre Einschreitung zur Folge haben wird.

Nichach den 16. Juli 1864.

Königliches Bezirksamt.

Wimmer.

Erkenntniß.

Hypothekenverhältnisse auf dem Anwesen der Drechslerkehleute Leonhard und Magdalena Peter von Nichach betr.

Da auf die dießgerichtliche Aufforderung vom 21. Dezember 1863 (abgedruckt in der bayerischen Zeitung vom 15. Januar 1864 Nro. 15 und in der Beilage zum Nichach-Friedberger Wochenblatt Nro. 3) Niemand auf den für die verlebte Drechslerowittwe Barbara Riesch hypothekarisch gesicherten Kaußschillingrest von 100 fl., oder auf deren sonstige Forderungen inner der vorgesezten 6monatlichen Frist einen Anspruch angemeldet hat, so wird diese Kaußschillingrestforderung, sowie die Berechtigung der Barbara Riesch auf lebenslängliche Wohnung und auf jährlich eine halbe Klafter Holz oder auf jährlich 10 fl. Herbergegens hierfür für erloschen erklärt.

Nichach den 26. Juli 1864.

Königliches Landgericht Nichach.

Plöckerl.

Krumbach.

Bekanntmachung.

Nieblinger gegen Heiß wegen Forderung betr.

Vom k. Bezirksgerichte Nichach zur Versteigerung des Anwesens des Gütlers Josef Heiß in Rapperzell, sowie des gepfändeten Inventars beauftragt, setze ich zu diesem Zwecke auf

Dienstag den 25. August l. J3:

Nachmittags von 2—4 Uhr im Wirthshause zu Rapperzell Tagessahrt an und veröffentliche dieses mit dem Bemerkten, daß bei dieser Versteigerung gemäß §. 64 des

Hyp.-Gef. und mit Berücksichtigung der Bestimmungen der §§. 98—101 der Proz.-Novelle vom Jahre 1837 verfahren wird und sohin der Zuschlag nur dann erfolgt, wenn das Meistgebot mindestens den Schätzungswerth erreicht, sowie daß die mit unbekannten Steigerer sich bei Vermeidung des Ausschlusses von der Versteigerung über ihre Person u. Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben.

Das zu versteigernde Anwesen des Josef Heiß, Haus-Nummer 30 in Rapperzell besteht aus sub. Kataster Lit. A, dem Wohnhause mit Stadel und Stall unter einem Dache sammt dem angebauten Austragshause Pl.-Nr. 51a mit 9 Dez., dem Gras- u. Baumgarten Pl.-Nr. 51b mit 24 Dez., dem Rühbaderwegacker Pl.-Nr. 120a mit einem Tagwerk 5 Dez., dem Reitlingeracker Pl.-Nr. 189 mit 11 Dez., dem Rühbaderwegacker Pl.-Nr. 120b mit 23 Dez.,

sub Kat. Lit. B, dem Krautbeete Pl.-Nr. 61^{1/2} mit 0,024 Dez.,

sub Kat. Lit. C, dem Weiherbreitenacker Pl.-Nr. 922 mit 1 Tagw. 33 Dez.,

sub Kat. Lit. D, dem Tieserangeracker Pl.-Nr. 209 mit 1 Tagw. 25 Dez.,

sub Kat. Lit. E, den Spitzäckern mit Ledung Pl.-Nr. 337a u. b mit 88 Dez.,

sub Kat. Lit. F, dem Rühbaderwegacker Pl.-Nr. 127a mit 1 Tagw. 78 Dez., und

sub Kat. Lit. G, dem Weiheracker Pl.-Nr. 134 mit 1 Tagwerk 28 Dez., und der Lagwiese Pl.-Nr. 139^{1/2} mit 26 Dez.

und hat nach der Schätzung vom 23. März h. Js. einen Werth von 2721 fl.

Das dem Gürtler Heiß gepfändete Inventar besteht aus einem Hängkasten im Werthe zu 4 fl., einen braunen Ochsen im Werthe zu 33 fl., einer braunen Kuh im Werthe von 33 fl., einer scheefigen Kuh im Werthe zu 33 fl., 6 Centner Heu im Werthe von 6 fl. und einigem Stroh im Werthe von ebenfalls 6 fl.

Der Grundstuerkatasterauszug und die Schätzungsurkunde können bis zur Versteigerungstagsfahrt auf meinem Amtszimmer eingesehen werden.

Wichach, den 27. Juli 1864.

Pöck, k. Notar.

Bekanntmachung.

Am Montag den 8. August lauf. Js. Nachmittags

1 Uhr werden in dem städtischen Holzgarten 50 Parthien Schaiten gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wichach, am 3. August 1864.

Bekanntmachung.

Das unterfertigte landwirthschaftliche Bezirks-Comite Friedberg unternimmt am

Sonntag den 11. und Montag den 12. September lauf. Js.

in Friedberg die Ausstellung einer großen Dampf-Dreschmaschine, welche alle Getreidegattungen — auch auf freiem Felde — nicht bloß ohne wesentliche Zerrüttung des Strohes drischt, sondern sogleich gepußt in den Sack liefert.

Man beehrt sich, die Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft, welche diese große Maschine zur Schau arbeiten sehen wollen, zu recht zahlreichem Besuche obiger Ausstellung ganz ergebenst einzuladen.

Mit diesem Unternehmen beabsichtigt man zugleich eine Ausstellung sonstiger landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen zu verbinden, weshalb die betreffenden Herren Fabrikanten zc., welche diese Ausstellung mit ihren einschlägigen Fabrikaten zc. gefälligst zu bereichern bereit sind, freundlichst ersucht werden, binnen längstens 14 Tagen

das unterzeichnete Bezirks-Comite brieflich hiervon in Kenntniß setzen zu wollen, damit für Bereitstellung des nöthigen Raumes u. dergl. Sorge getragen werden kann, wobei noch bemerkt wird, daß der Transport der Geräthe von der Eisenbahnstation Stierhof nach Friedberg und zurück auf dieser Strecke **unentgeltlich** besorgt wird.

Friedberg am 3. August 1864.

Landwirthsch. Bezirkscomite Friedberg.
Gresbeck, I. Vorstand.

Bekanntmachung.

Die durch §. 4 der h. Ministerial-Entschließung vom 15. Mai 1857 — betriff. der Bildung der Schullehrer — vorgeschriebene Aufnahmeprüfung der Schullehrlinge wird für den V., die Bezirksämter Wichach und Friedberg umfassenden Prüfungs-Distrikt

Montag den 22. August Vorm. 9 Uhr
in Thierhaupten stattfinden.

Admission zu dieser Prüfung können nur solche Schüler erlangen, welche sich über die in den §§. 3 u. 4 allegirten Regulativs festgestellten Bedingungen auszuweisen vermögen.

Auf den gleichen Tag u. Ort wird die nach §. 12 desselben Classen bestimmte Jahresprüfung für den I. und II. Vorbereitungs-Cursus anberaumt, wozu vom Vorbereitungslehrer ausgestellt und durch die einschlägigen Lokal- und Distriktschulininspektionen bestätigte, beziehungsweise abgeänderte Zeugnisse über Fleiß Fortgang, und sittliches Verhalten eines jeden Schullehrlings beizubringen sind.

Thierhaupten den 1. August 1864.

Der königliche Distrikts-Schulen-Inspector:

Fr. Ant. Reicherzer,
als Prüfungs-Commissär.

Gefundenes Geld.



Am Schweinemarkt wurde in Nidach ein Säckel mit mehreren Gulden Geld gefunden. Das Nähere ist zu erfragen bei Robert Huber, Gütler in Hausen, k. Edg. Nidach.

Gestohlene Kuh!

Am letzten Monats-Viehmarkt in Friedberg, Dienstag den 26. Juli, wurde eine beim „Bleicherbräu“ (Friedl) eingestellte Kuh, schwarz mit weißer Blau, verwendet. Wer über dieselbe sichere Auskunft geben kann, erhält eine gute Belohnung. Das Nähere in der Exped. d. Blattes.

Nidach den 30. Juli.

Frucht- Sorten	Schrannenstand			Durchschnittspr. pr. Schäffel						Ganzer E r l ö s		Die Preise sind			
	Ganzer Stand	Hievon verkauft	Rest	höchster		mittlerer		mindeste		fl.	fr.	gefallen	gestiegen		
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.				fl.	fr.	
															Schäffel
Waizen	130	124	6	22	2	21	51	21	13	2559	22	1	—	—	35
Korn	98	98	—	12	53	12	34	12	14	1231	54	—	—	—	21
Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	85	85	—	11	7	10	33	10	12	836	24	—	15	—	—
Summa	313	307	6							4797	40				

Fleisch per Pfund			Brod				Mehl, pr. Dreißiger			
	fr.	pf.		Pfd.	Loth	Qu.	Ehl.		fr.	pf.
Dachfleisch gemästetes	15	2	Halbkreuzer-Semmel	—	2	—	2	Mundmehl oder Auszug	7	2
ungemästetes	14	2	Kreuzer-Semmel	—	4	1	—	Semmelmehl	6	2
Kuhfleisch	13	—	Halbkreuzer-Röggel	—	3	1	2	Mittel- oder Roggenmehl	5	2
Rindfleisch	12	—	Kreuzer-Röggel	—	6	3	—	Nachmehl	4	2
Schweinefleisch	17	—	Halbbazen-Laib	—	22	—	—	Beutel- oder Brodmehl	3	2
Kalbfleisch	12	—	Bazen-Laib	1	12	—	—	1 Pfund Roggenbrod	2	3

Viktualienpreise für Friedberg und Lechhausen vom 6. bis 13. August.

Fleisch per Pfund	fr.	pf.	Brod	Pfd.	Loth	Qu.	Ehl.	Mehl per Viertel	fl.	fr.	pf.
Dachfleisch gemästetes	15	2	Mundsemmel	—	3	—	—	Feines Mundmehl	2	14	—
Kuhfleisch	13	—	Kreuzer-Semmel	—	4	—	—	Semmelmehl	1	50	—
Rindfleisch	12	—	Kreuzer-Röggel	—	6	1	—	Waizenmehl	1	34	—
Schweinefleisch	16	—	Zweifkreuzer-Röggel	—	12	2	—	Geringeres Waizenmehl	1	18	—
Schafffleisch	9	—	Bazen-Laib	1	11	—	—	Nachmehl	1	2	—
Kalbfleisch	11	—	Achtkreuzer-Laib	2	22	—	—	Roggenmehl	—	55	—

Ein Pfund Waizenbrod kostet 8 fr. — pf. — 1 Pfund Roggenbrod 3 fr. — pf.

Friedberg, vom 4. Aug. Waizen 22 fl. 30 fr., Korn 12 fl. 7 fr., Gerste — fl. — fr. Feisen 8 fl. 31 fr.
Haber 10 fl. 13 fr.